



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
21.10.2019

1. Betreff: Förderung der Kulturvereine

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	20.11.2019	öffentlich
1. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

68.500 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
21.10.2019

Betreff: Förderung der Kulturvereine

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1.
 - a) **Die institutionell geförderten Vereine und Gruppierungen** der Offenburger Kulturlandschaft erhalten für 2020 - 2025 jährlich eine Förderung gem. Anlage 1. Damit erhöht sich die Fördersumme von 197 TEUR auf rund 222 TEUR.
 - b) Für die weiteren **aktuell geförderten Vereine in Stadt und Ortsteilen** erfolgt eine Erhöhung des Budgets um insgesamt 17 TEUR. Für die kulturtreibenden Vereine in der Kernstadt von derzeit 26 TEUR auf 33 TEUR, in den Ortsteilen von derzeit 52 TEUR auf 62 TEUR.
Die Fördersumme erhöht sich damit um 41 TEUR bzw. 15% von 275 TEUR auf 316 TEUR.
2. Die zur **Aufnahme in die dauerhafte Förderung** empfohlenen Institutionen (Hochschule mit Kurzfilmfestival SHORTS und Off.kultur. e.V.) nach Anlage 2 werden künftig mit der vorgeschlagenen Summe von 15 TEUR p.a. gefördert (davon 12,5 TEUR zusätzlicher Mittelbedarf), sofern die Förderkriterien weiterhin bestehen.
3. Auf Antrag kann für **Kulturschaffende eine einmalige Projektförderung** gewährt werden. Das Budget für die Projektförderung „Kunst und Kultur“ beträgt 15.000 Euro pro Jahr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
21.10.2019

Betreff: Förderung der Kulturvereine

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele der Stadt Offenburg

A1

Die Stadt Offenburg schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis und im Eurodistrikt.

B2

Offenburg positioniert sich aus der historischen Verantwortung heraus als Freiheitsstadt.

E4

Die Stadt bietet allen Menschen in Offenburg die Chance auf kulturelle Teilhabe und achtet auf ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen.

1. Begründung

Die Stadt Offenburg fördert das künstlerische und kulturelle Schaffen in der Stadt bereits seit vielen Jahren. Die kommunale Kulturförderung erfordert eine kulturelle Gesamtbetrachtung, die das historisch gewachsene Kulturprofil der Stadt berücksichtigt, zugleich aber auch eine künstlerische Vielfalt und die künstlerische Gestaltungsfreiheit.

Fast alle geförderten Institutionen, Vereine und Einrichtungen leben ganz wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder bzw. der kulturell Tätigen. Die nachfolgend vorgeschlagene Erhöhung der Zuschüsse ist deshalb auch unter diesem Aspekt zu betrachten und ein Teil des Projekts „**Starkes Ehrenamt und Engagement in Offenburg**“, das im Dezember 2019 dem Haupt- und Bauausschuss vorgeschlagen wird und im Rahmen dessen in 2020 weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur erarbeitet werden sollen.

In den vergangenen Jahren haben unterschiedliche Hintergründe und Entwicklungen zu unterschiedlichen Fördermodalitäten geführt. Nur in wenigen Einzelfällen wurden Förderungen in den vergangenen Jahren auf Antrag angepasst (siehe hierzu Drucksache Nr. 029/14 und 143/15).

Im Wesentlichen blieben die Fördersummen seit vielen Jahren jedoch auf demselben Niveau. Einige Vereine (z.B. Stadtkapelle) haben aufgrund steigender Kosten bereits eine Anpassung der Förderung beantragt. Auch dies wurde zum Anlass genommen um zu prüfen, ob eine generelle Anpassung angezeigt ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
21.10.2019

Betreff: Förderung der Kulturvereine

Eine lebendige Stadt braucht eine lebendige Kulturlandschaft. Gerade in Offenburg ist die Kulturlandschaft in hohem Maße durch ehrenamtliches Engagement in den Vereinen geprägt. Kulturelles Schaffen prägt die Stadtgesellschaft mit. Sie schafft Anlässe und Orte der Begegnung. Sie ermöglicht Teilhabe und Identifikation. Auch die Wahrnehmung einer Stadt von außen wird durch kulturelles Schaffen mit geprägt. Die Zukunft der Stadtgesellschaft wird auch davon abhängen, wie gut es gelingt, die junge Generation zu begeistern, einzubinden und Verantwortung zu übertragen. Deshalb sollen auch neue Aktivitäten und neues künstlerisches Schaffen in die Kulturförderung aufgenommen werden.

2. Vorschlag zur Zuschusserhöhung

a) Institutionelle Förderung und Zuschüsse an Vereine in Kernstadt und Ortsteilen

Die Verwaltung hat jeden Einzelfall geprüft und schlägt für Förderbudgets der institutionell geförderten Vereine (siehe Anlage 1) sowie für die weiteren Vereine in der Kernstadt und in den Ortsteilen eine pauschale Erhöhung vor. Eine Erhöhung erfolgt nach Einzelfallprüfung.

Die Förderungen werden dabei unter folgenden Aspekten betrachtet:

- Welches ehrenamtliche Engagement steht hinter den geförderten Vereinen, Vereinigungen und Gruppen?
- Wie wird Kinder- und/oder Jugendarbeit gewährleistet? Wie werden junge Leute zur Fortführung der Arbeit gewonnen?
- Welche Bedeutung hat die Arbeit für die Stadtgesellschaft?
- Welche Außenwirkung erzielt das Engagement? Wie wird die Stadt Offenburg mit diesem Engagement außerhalb der Stadt repräsentiert?
- Welches kreative Innovationspotential ist mit dem Engagement verbunden?

Die Fördersumme erhöht sich dadurch von derzeit 275 TEUR p.a. auf 316 TEUR (+ 41 TEUR) bzw. knapp 15 %, was in etwa auch der Erhöhung der Sportförderung entspricht, die in der Dezembersitzung im Ausschuss für Schule und Sport vorgeschlagen wird. Weitere Details siehe Anlage 1.

Die Fördersummen werden ausgezahlt, sofern sich keine gravierenden Veränderungen in Art und Umfang der Tätigkeiten der begünstigten Einrichtungen ergibt und wenn die Vorjahresabrechnung nebst Nachweisen beim Fachbereich Kultur vorliegt.

b) Neu: Aufnahme in die dauerhafte Förderung (siehe Anlage 2)

In Offenburg haben sich in den vergangenen Jahren über die genannten Gruppen hinaus der Bereich Film (Hochschule mit dem Kurzfilmfestival SHORTS) und die Off-Kultur mit dem Verein Off.kultur. e.V. (siehe Anlage 2) entwickelt. Die beiden sehr unterschiedlichen Vorhaben prägen das Offenburger Kulturleben dauerhaft und intensiv. Für diese soll künftig eine jährliche Förderung in Höhe von 10 und 5 TEUR,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
21.10.2019

Betreff: Förderung der Kulturvereine

wovon 2,5 TEUR über vorhandene Projektmittel gedeckt werden können, erfolgen. Weitere Details siehe Anlage 2.

Die Fördersummen werden ausgezahlt, sofern sich keine gravierenden Veränderungen in Art und Umfang der Tätigkeiten der begünstigten Einrichtungen ergibt und wenn die Vorjahresabrechnung nebst Nachweisen beim Fachbereich Kultur vorliegt

c) Neu: Projekttopf „Kunst und Kultur“

Damit auch neue Ideen und kurzfristige Projekte aus der Bürgergesellschaft unkompliziert umgesetzt werden können, schlägt die Verwaltung einen Projekttopf „Kunst und Kultur“ vor, der jährlich mit 15 TEUR dotiert werden soll und über dessen Vergabe die Kulturverwaltung bzw. der Kulturausschuss entscheidet. Bei Projekten von Vereinen entscheidet bis zur Höhe von 3.000 Euro der Fachbereich Kultur. Höhere Beträge werden dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Eine Förderung von Einzelpersonen und Gruppierungen ist gesondert zu begründen. Hier entscheidet der Fachbereich Kultur bis 2.000 Euro. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kulturausschuss. Bevorzugt sollen solche Projekte einmalig gefördert werden, die sich um weitere Fördermöglichkeiten bemühen und hierfür eine Anteilsfinanzierung durch die Sitzgemeinde vorweisen müssen.

3. Zusammenfassung

Insgesamt steigt damit die städtische Förderung (inkl. Ortsteile) von derzeit rund 275 TEUR p.a. um 41 TEUR auf künftig 316 TEUR (+ 15 %). Des Weiteren kämen neue Förderungen hinzu mit einem Volumen von 27,5 TEUR. Der jährliche Mehraufwand würde somit rund 68,5 TEUR betragen und soll zum Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet werden. Der Mehraufwand steht unter Haushaltsvorbehalt.

Außerdem soll im Vergleich zur bisher jährlichen Antragsstellung das Verfahren in der Kernstadt vereinfacht werden – die Förderungen sollen ab 2020 bis einschließlich 2025 jährlich nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres und der Nachweise über die Einhaltung der Förderkriterien „automatisch“ ausgezahlt werden. Damit bekommen die Vereine auch Planungssicherheit. Gleichzeitig wird nach fünf Jahren geprüft, ob die Einrichtungen/Institutionen die mit den Zuschüssen verbundenen Anforderungen erfüllen. In den Ortsteilen bleibt es bei den bisherigen individuellen Verteilungs- und Auszahlungsmodalitäten.

Der Empfänger der Förderung hat i.d.R. diese angemessen öffentlich bekannt zu machen. Er hat in allen Publikationen und Dokumenten und in Abstimmung mit dem Fachbereich Kultur auf die Förderung durch die Stadt Offenburg hinzuweisen (Muster siehe Anlage 3).